

**Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 06/001
- Nördlich Volkardeyer Weg -**

Ort: Serbisch Orthodoxe Kirchengemeinde
Wanheimer Straße 54 in Düsseldorf-Lichtenbroich

Zeit: 26.10.2016 (18.00 Uhr bis 19.00 Uhr)

Anwesend: Herr Thomas (Bezirksbürgermeister Stadtbezirk 6)
Herr Hagelüken (Bezirksvorsteher)
ca. 55 Bürgerinnen und Bürger
Von der Verwaltung: Herr Stranzenbach, Frau Ferreira, Frau Naujoks

Herr Thomas eröffnet die Veranstaltung und begrüßt die Anwesenden.

Im Anschluss erläutert Herr Stranzenbach den gesetzlich vorgegebenen Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens und die darin vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit. Er weist darauf hin, dass Anregungen auch über das Internet oder schriftlich beim Stadtplanungsamt eingereicht werden können. Zusätzlich besteht für jede Bürgerin und jeden Bürger unabhängig vom Verfahrensstand jederzeit die Möglichkeit, sich über das Planverfahren und den Stand des Verfahrens im Stadtplanungsamt zu informieren.

Danach stellt Frau Ferreira die Inhalte des Bebauungsplanvorentwurfs am Volkardeyer Weg im Detail vor.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Fragen gestellt bzw. Anregungen vorgebracht:

1. *Ein Anwohner merkt an, dass die heutige städtebauliche Struktur durch den Bebauungsplan nicht erhalten bleibe, obwohl dies ausdrücklich in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt werde.*

Antwort:

Der Bebauungsplan-Vorentwurf erhält die bestehende städtebauliche Struktur des Plangebietes, da er konkret die heutigen Straßenführungen festsetzt und die zukünftigen Baufelder bestandsnah in diese integriert. Außerdem werden durch die Festsetzung der überbaubaren Flächen die bestehenden Baustrukturen aufgegriffen und weitergeführt. Hierdurch ergibt sich aus städtebaulicher Sicht keine strukturelle Neuordnung des Gebietes.

2. *Eine Anwohnerin erklärt, dass die Stadt Düsseldorf durch den Bebauungsplan Wohnraum schaffe, für den es im Plangebiet jedoch keinen ausreichenden Bedarf gebe. Beispielsweise gebe es zu wenige Senioren für den seniorengerechten Wohnraum, der außerdem für die aktuell im Plangebiet wohnenden, zahlreichen Familien ungeeignet sei.*

Antwort:

Seitens der Genossenschaft wird der Bedarf an seniorengerechtem Wohnraum gesehen. Die Nachfragen dazu lägen vor. Unabhängig davon wird in der Siedlung weiterhin ein umfangreiches Angebot für Familien gesichert.

3. *Eine Bürgerin empfindet die Argumentationen in der Begründung des Bebauungsplans zu einseitig in Richtung der Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft. Zur Überprüfung der Notwendigkeit der Planung seien keine Fakten geprüft worden.*

Antwort:

Die Stadt Düsseldorf kann die zukünftige Entwicklung (die Entstehung neuer Wohneinheiten sowie einer größeren Vielfalt an Wohnformen) durch die Schaffung des neuen Planungsrechts nur begrüßen. Es wird erneut darauf verwiesen, dass die Ziele der Planung der heutigen Nachfrage entsprechen.

4. *Eine Anwohnerin vertritt die Meinung, dass die zuvor angesprochenen Leerstände allein durch die Sorge der Bewohner vor der im Plangebiet vorgesehenen „Abrissplanung“ entstanden seien.*

Antwort:

Dies wird zur Kenntnis genommen.

5. *Ein Bürger merkt an, dass ihm die Platzierung der Seniorenwohnanlage im östlichen Teil des Plangebietes nicht sinnvoll erscheine, da wichtige Versorgungseinrichtungen und Haltestellen an dieser Stelle des Plangebietes am weitesten entfernt liegen.*

Antwort:

Die aufgrund der Nutzung als Seniorenwohnanlage notwendigen architektonischen Bautiefen sind nur im östlichen Plangebietsteil realisierbar. Außerdem wird durch diese Platzierung der Erhalt des bestehenden Straßennetzes möglich und somit ein Beitrag zum Erhalt der bestehenden städtebaulichen Struktur geleistet. Der Standort des Seniorenwohnens ist ebenfalls aus Sicht des Lärmschutzes sinnvoll. Die Form der geplanten überbaubaren Fläche ermöglicht ein nach Westen orientiertes lärmabgewandtes Wohnen.

6. *Es wird die Frage gestellt, welche Wohnungsgrößen zukünftig im Plangebiet angeboten werden.*

Antwort:

Der Bebauungsplan schafft die Grundlage für ein vielfältiges Wohnungsangebot am Volkardeyer Weg. Welches Wohnungsangebot und welche Wohnungsgrößen konkret zukünftig angeboten werden, entscheidet die Genossenschaft im Rahmen ihrer Detailplanungen.

7. *Es wird der Vorschlag eingebracht, am Standort der Seniorenwohnanlage am Volkardeyer Weg die Einrichtung einer Ampelanlage oder einer Tempo-30-Zone zu prüfen.*

Antwort:

Die Verwaltung nimmt diesen Vorschlag zur Kenntnis und gibt ihn weiter an das zuständige Fachamt zur Prüfung. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um einen Regelungsgegenstand des Bebauungsplanes.

Hinweis:

Es gab zahlreiche Wortmeldungen zu Fragen der Sanierung der bestehenden Wohnhäuser außerhalb des Bebauungsplangebietes. Sie wurden von Herrn Klein von der Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft (DüBS) beantwortet. Es wurde außerdem auf die in der Siedlung zur Sanierung ansprechbare Sozialarbeiterin verwiesen.